

Zusammenfassung: Schwerpunktsetzung

Im Lehramtsstudium auf Sekundarstufe I und II (ff. Sek I und Sek II) entscheidet man sich beim Übergang vom Bachelor zum Master für einen Schwerpunkt auf Sek I (in Brandenburg Klasse 7-10) oder auf Sek II (Klasse 11-13). Dieser Schwerpunkt gilt für beide Fächer und wird bei einer Kombination mit LER oder WAT automatisch auf die Sek I gelegt. Der Master auf Sek I und der Master auf Sek II unterscheiden sich nur in wenigen Kursen. Die Studierenden behandeln laut allgemeiner Lehramtsordnung BAMALA-O im Master auf Sek I Themen in den Bildungswissenschaften, im Master auf Sek II dagegen Fachwissenschaften. Zentrale Auswirkungen der Schwerpunktsetzung ergeben sich aber erst später.

Damit Lehrkräfte aus jedem Bundesland möglichst überall in Deutschland arbeiten können, hat die Kultusministerkonferenz als Kategorien für Lehramtsausbildung sogenannte Lehramtstypen eingeführt. Lehramtstyp 3 ist in Brandenburg die Ausbildung mit Schwerpunkt auf der Sek I, womit man sich de facto zur Oberschullehrkraft orientiert. Lehramtstyp 4 ist hier die Ausbildung mit Schwerpunkt auf der Sek II, bei der man sich auf das Unterrichten an Schulen mit gymnasialer Oberstufe vorbereitet. Letztendlich entscheidet man sich beim Übergang in den Master also, für welche Schulform man sich ausbilden lassen will. Man darf letztendlich auch an den jeweils anderen Schulformen unterrichten, muss aber das Referendariat an der Oberschule (Schwerpunkt Sek I) oder an Gymnasium/Gesamtschule (Schwerpunkt Sek II) durchführen.

Außerdem hat man bei der Bewerbung an der jeweils anderen Schulform einen Nachteil. Derzeit (2024/25) besteht an Oberschulen in Bezug auf weiterbildende Schulen in Brandenburg jedoch bereits der höchste Lehrkräftebedarf. Mit Schwerpunkt auf der Sek I erhält man außerdem keine Befähigung zum Unterrichten der Sek II. Ohne dieses Zertifikat wird man nur sehr selten in der Sek II eingesetzt und darf keine Abiturprüfungen abnehmen. Lehrkräfte mit Schwerpunkt auf der Sek II erhalten hingegen die Befähigung zum Unterrichten beider Schulstufen. Wie Lehrkräfte letztendlich in der Schule eingesetzt werden, entscheiden die Schulleitungen auf Basis dieser Qualifikationen. Lehrkräften mit Schwerpunkt auf der Sek II können außerdem sowohl Gesamtschulrektor/in oder auch Oberschulrektor/in werden. Lehrkräfte mit Schwerpunkt auf der Sek I können nur Rektor/in an Oberschulen werden. Auf das letztendliche Gehalt der Lehrkräfte hat die Schwerpunktsetzung aber keinen Einfluss.

Möchte man seinen Schwerpunkt deshalb von der Sek I auf die Sek II ändern, kann man sich neu in den Master mit Schwerpunkt auf Sek II einschreiben, wenn man weder LER noch WAT in der eigenen Fächerkombination hat. Mit LER und WAT hat man die Möglichkeit, das Referendariat in Berlin, Bremen und Hamburg durchzuführen. Dort wird nur nämlich das Referendariat für Lehramtstyp 4 angeboten und dieses ist für Studierende mit Schwerpunkt auf der Sek II und Studierende mit Schwerpunkt auf der Sek I offen. Man kann mit diesem Abschluss nach Brandenburg zurückkehren und so alle Vorteile des Schwerpunkts auf der Sek II erhalten. In Brandenburg dauert das Referendariat allerdings nur ein Jahr, während in anderen Bundesländern 1,5 Jahre angesetzt sind. Alternativ kann man über ein Doppelstudium an der Universität Potsdam auch ein drittes Fach studieren und sich dann zu Beginn des Referendariats für zwei der drei Fächer entscheiden. Studiert man bspw. bereits Deutsch und LER, lässt sich ein Doppelstudium in Deutsch und einem weiteren Fach wie Englisch beginnen und alles aus Deutsch anrechnen lassen. Wenn man letztendlich das Referendariat in Deutsch und Englisch auf Sek II macht, taucht LER ebenfalls auf dem Abschlusszeugnis auf, wenn genug Kurse in diesem Fach belegt wurden.

Möchte man nur die Befähigung zum Unterrichten der Sek II in einem Fach (außer LER und WAT) nachträglich erhalten, muss man in dieser Fachwissenschaft zusätzlich Vertiefungskurse im Wert von 15 LP belegen. Dafür kann man sich bspw. in den zugehörigen Master of Arts oder Science des Faches einschreiben, dort besagte Vertiefungen absolvieren und diese ganz normal über PULS anerkennen lassen. Dies ist mithilfe eines Doppel- oder Parallelstudiums auch neben dem Master of Education möglich. Später kann man die Leistungsübersicht mit den belegten Kursen in einem formlosen Antrag beim MBJS einreichen. Auf Grundlage der BEV verleiht das MBJS dann nachträglich die Befähigung zum Unterrichten der Sekundarstufe II. Detailliertere Informationen dazu und zur Schwerpunktsetzung finden sich im ausführlichen Dokument: "Schwerpunktsetzung und Nachholen des Sek-II-Schwerpunkts".